

Die agrarische Zentralstelle über die Ernährungsfragen.

In der am 24. v. M. abgehaltenen Sitzung des ständigen Ausschusses der „Oesterreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen“ wurde beschlossen, die Vollversammlung im Mai, jedenfalls aber vor Zusammentritt des Parlaments abzuhalten. Generalanwalt Dr. Freiherr v. Stöckl erstattete als Referent über die kriegswirtschaftlichen Fragen einen eingehenden Bericht, worin er bemängelte, daß seit November v. J. die Beiräte der verschiedenen kriegswirtschaftlichen Zentralen nicht mehr einberufen wurden, ja einzelne Beiräte noch gar nicht konstituiert sind. Ferner verlangte der Referent die Anstrengung gleicher Höchstpreise in Oesterreich wie in Ungarn, ferner eine gründliche Revision der Anbau-Statistik und Ernte-Schätzungen durch landwirtschaftliche Fachmänner, öffentliche Rechnungslegung auch der dem Handelsministerium nicht unterstellten kriegswirtschaftlichen Zentralen, Festsetzung von Höchstpreisen für Industrie- und gewerbliche Artikel, die im landwirtschaftlichen Betrieb unentbehrlich sind (entsprechend der bekannten Forderung des Bundes der ungarischen Landwirte), rechtzeitige Beschaffung von Saatgut und Kunstdünger zur Hebung der Produktion.

In der Erörterung kritisierte Abgeordneter Soukup die Zusammensetzung des Direktoriums des Ernährungsamtes. Kaiserl. Rat Hergel forderte mehr Fürsorge für die gesamte arbeitende Bevölkerung, nicht nur für die, welche in der Kriegsindustrie beschäftigt ist; es gehe nicht an, daß nur sozialdemokratische Konsumvereine mit Zuweisungen bedacht werden, es müssen auch die Bedürfnisse der übrigen Bevölkerung, der Bauernschaft und Bürgererschaft ihre Deckung finden. Ueber Antrag des Ehrenpräsidenten der Zentralstelle R. v. Hohensblum wurde entsprechend dem Referate des Berichterstatters und den Anregungen in der Debatte von der Regierung die Ausgestaltung des Direktoriums des Ernährungsamtes durch Ernennung von Vertretern der landwirtschaftlichen Produktion aus den Sudeten- und Alpenländern, sowie volle paritätische Vertretung der Produzenten und Konsumenten im Ernährungsbeiräte, dessen Einberufung allerhöchstens zu erfolgen hätte, zu verlangen, beschlossen. Einhellig angenommen wurden auch folgende Beschlüsse des nämlichen Antragstellers:

„In Erwägung, daß Oesterreich und Ungarn ein einheitliches Zoll- und handelspolitisches Vertragsgebiet darstellen, in welchem die Freizügigkeit der Waren aus der einen Reichshälfte in die andere weder erschwert, noch irgendwie behindert werden sollte; daß durch den Wettbewerb der ungarischen landwirtschaftlichen Produktion die österreichische Landwirtschaft unter normalen Verhältnissen, hauptsächlich bezüglich der Preisbildung ihrer Erzeugnisse wesentlich geschädigt wird; daß hingegen demalsten durch die Behinderung der Freizügigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zwischen den beiden Reichshälften die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit den notwendigsten Nahrungsmitteln wesentlich erschwert wird; daß diese gewiß beklagenswerte Tatsache im vollen Widerspruch mit den mit Ungarn vereinbarten Ausgleichsbestimmungen steht; daß die Ausfuhr der ungarischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse meist nur durch die Absperroversugungen der ungarischen Regierung, die leider auch bei uns Schule gemacht haben, ganz willkürlich gedrosselt wird; daß der Verkehr zwischen den beiden Reichshälften in landwirtschaftlichen Erzeugnissen schon dadurch fast unmöglich wird, daß die Höchstpreise in Ungarn für dieselben bedeutend höhere sind als die unsrigen, obwohl wir mit viel höheren Produktionskosten zu rechnen haben; endlich, da durch diese Ungleichheit in den Höchstpreisen der Schwindelspekulation des ungarischen Zwischenhandels Tür und Tor geöffnet wird und unsere Groß- und Kleinhändler durch falsche Provenienztangaben der von ihnen verkauften Waren unsere Höchstpreisbestimmungen ganz beliebig umgehen, die Regierung zu bitten alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit unsere Höchstpreise für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit den in Ungarn geltenden in vollkommene Parität gebracht werden, um dadurch nicht nur einen Ansporn zur Erhöhung unserer österreichischen Bodenproduktion zu geben, sondern auch den Schwindelspekulationen mit ungarischen Waren auf Grund falscher Herkunftsangaben ein Ziel zu setzen.“

Ein weiterer Beschluß bittet die Regierung dafür zu sorgen, daß „bei allen vorzunehmenden Requisitionen in Getreide und Kartoffeln den Landwirten nicht nur die zum Anbau und zur Ernährung des Hauspersonales erforderliche Menge an Getreide und Kartoffeln belassen, sondern auch eine bestimmte Menge an Getreide und Kartoffeln, welche zur Versorgung der Erntearbeiter benötigt wird, von der Requisition ausgenommen werde, weil auf eine entsprechende rechtzeitige Versorgung des letzteren Bedarfs nach den bisherigen Erfahrungen seitens der Kriegsgetreideverkehrsanstalt nicht gerechnet werden kann und dadurch alle Erntearbeiten nicht nur sehr erschwert, sondern auch oft in katastrophaler Weise ganz unmöglich gemacht würden.“

Eine andere Entschließung wünscht Gleichstellung der Flachspreise mit den ungarischen und Beurlaubung der eingrückten Flachsbauer und -arbeiter zu Flachsanbau und -ernte.